

Bekanntmachung der Stadt Garbsen Nummer (Nr.): 66 / 2018

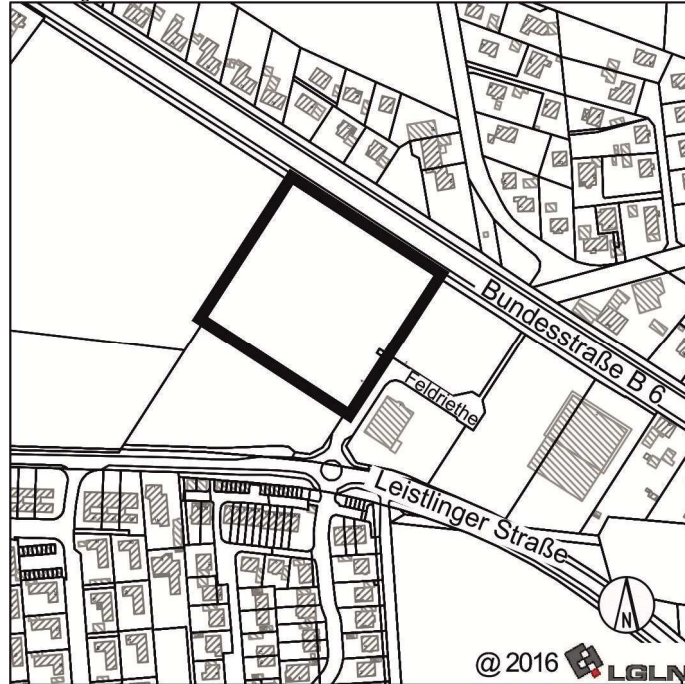
Erneute Auslegung des folgenden Bauleitplanes gemäß § 4 a Absatz (Abs.) 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauBG):

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7/20 2. Änderung „Baustoff-Fachhandel“ Stadtteil Meyenfeld

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Garbsen hat am 04.05.2016 das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 7/20 2. Änderung „Baustoff-Fachhandel“ beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat vom 16.05.2017 bis 16.06.2017 öffentlich ausgelegen.

Aufgrund der ergänzenden Festsetzung einer maximal zulässigen Verkaufsfläche, einer Abstandsreduzierung der Baugrenze zur südlichen Grundstücksgrenze sowie ergänzenden Angaben zur raumordnerischen Verträglichkeit nach der ersten Auslegung ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Baustoff-Fachhandels innerhalb des Gewerbegebietes in Meyenfeld.

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7/20, 2. Änderung



Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich im Osten des Stadtteils Meyenfeld unmittelbar südlich der Bundesstraße 6 und nordwestlich der Straße „Feldriethe“. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 59/19 und 59/21 der Flur 1 der Gemarkung Meyenfeld.

Da es sich hier um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, kann die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB erfolgen. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB wird daher abgesehen. **Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7/20, 2. Änderung mit textlichen Festsetzungen, Örtlicher Bauvorschrift und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung liegen in der Zeit von Montag, 20.08.2018 bis Donnerstag, 20.09.2018 einschließlich während der Dienstzeiten in der Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsabteilung, Zimmer A.3.06, Rathaus Garbsen, Rathausplatz 1, 30823 Garbsen zu jedermanns Einsicht aus.**

Während der genannten Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich vorgebracht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Auslegungsunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB ergänzend auf der Homepage der Stadt Garbsen (www.garbsen.de) eingestellt. Über den Link „Wirtschaft und Stadtentwicklung“ erreichen Sie den Link „Bauleitpläne in der Beteiligung“. Hier wird Ihnen eine Übersicht der in der Aufstellung befindlichen Pläne angezeigt, für die derzeit ein Beteiligungsverfahren durchgeführt wird. Nach dem Aufrufen der von Ihnen gewünschten Planung über die Plannummer gelangen Sie zu einer Kurzbeschreibung der Planung mit Angaben zum Verfahren und den ausliegenden Unterlagen.

Garbsen, den 03.08.2018

Stadt Garbsen
Dr. Christian Grahl
Der Bürgermeister

Weitere Auskünfte zur Stadtplanung gibt Ihnen gerne **Herr Dipl.-Ing. Thomas Böck**, Telefon 05131 707-484, E-Mail thomas.boeck@garbsen.de